

NEWS LETTER

Januar 2025

Newsletter Januar 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

„Die oft sehr polarisierend geführten migrationspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre haben den Flüchtlingsschutz massiv geschwächt“ – zu diesem Schluss kommt das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem [9. Menschenrechtsbericht](#). Darin analysiere das Institut aktuelle politische Entwicklungen in Deutschland, die menschenrechtlich besonders relevant waren und formuliere Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Kommunen, heißt es in seiner [Pressemitteilung vom 09.12.2024](#) anlässlich der Veröffentlichung. Im aktuellen Bericht legen die Autorinnen einen starken Fokus auf die Defizite im Migrationsrecht sowie die einschneidenden Verschärfungen und politischen Maßnahmen, die auf Abwehr und Abschreckung von Schutzsuchenden setzen würden, so z.B. die Bezahlkarte oder Ideen zur Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Zudem äußerte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, große Bedenken, „dass Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien vorschlagen, das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen, oder dass sie das menschenwürdige Existenzminimum infrage stellen“. Ebenso warnte sie, dass einer Absenkung des Existenzminimums von Schutzsuchenden spätere Minderungen für andere Personengruppen folgen könnten. Sie appellierte abschließend: „Menschenrechte gelten für alle oder für niemanden“.

Zu einer kritischen Einschätzung der Migrationspolitik des vergangenen Jahres kommt auch Pro Asyl. In einer [News vom 23.12.2024](#) bezeichnet die NGO das Jahr 2024 als ein „für den Flüchtlingsschutz schockierendes Jahr“ und verweist auf zahlreiche Asylrechtsverschärfungen. Sinnbildlich dafür sei etwa die umstrittene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), infolge der die EU „künftig selbst Kinder in Grenzverfahren an den Außengrenzen inhaftieren will“. Ebenso seien die Einschnitte in den Sozialleistungen für Schutzsuchende sowie Abschiebungspläne in repressive Staaten wie Iran, Syrien und Afghanistan höchst problematisch. Pro Asyl befürchtet, dass sich die Diskussion um grund- und völkerrechtswidrige Vorschläge 2025 noch massiver gestalten werde. So sähe etwa das Wahlprogramm zur Bundestagswahl am 23.02.2025 der CDU/CSU, derzeit nach Umfragen stärkste Partei, eine weitere Verschärfung der Asylpolitik vor.

In diesem Newsletter thematisieren wir die aktuellen Entwicklungen in Syrien sowie den flüchtlingsfeindlichen Diskurs infolge des Attentats auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt. Wir werfen einen Blick auf die asyl- und migrationspolitischen Forderungen der Parteien im aktuellen Bundestagswahlkampf und informieren abschließend über neue Entwicklungen in Bezug auf die Bezahlkarte in NRW.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Aktuelle Lage in Syrien – Debatten in Deutschland

Nach dem Sturz des syrischen Diktators Bashar Al-Assad am 08.12.2024 mische sich in Freude und Hoffnung auch Unsicherheit in Bezug auf die aktuelle Situation in Syrien, schreibt Pro Asyl in einer [News vom 11.12.2024](#). Syrien habe unter dem Einfluss von Assad massiv gelitten und sei infolge des jahrelangen Kriegs zerstört worden. Infolgedessen seien Zugang zu Wasser, Strom und Gesundheitsversorgung mangelhaft, weshalb die humanitäre Lage derzeit noch extrem prekär sei. Zudem befinde sich Syrien in einer tiefen Wirtschaftskrise, große Teile der Bevölkerung würden in Armut leben. Auch die Lage um die derzeitige Führung Syriens trage zu den Unsicherheiten bei. Die derzeitige Übergangsregierung werde von der HTS-Gruppe (Hai'at Tahrir asch-Scham), mit Abu Mohammed al-Dscholani an der Spitze, gebildet. Pro Asyl betont, dass es sich dabei weder um eine demokratisch gewählte noch anderweitig legitimierte Akteurin¹ handele. Ebenso habe die Gruppe in der Vergangenheit Verbindungen zur Terrororganisation Al-Qaida gepflegt. Insbesondere bei den ethnischen und religiösen Minderheiten herrsche Angst vor der HTS-Gruppe, wie Pro Asyl weiter ausführt. Dies führe dazu, dass sich Teile der Minderheiten bewaffnen würden, wodurch sich wiederum das Konfliktpotenzial in den Regionen erhöhe. Insbesondere die Lage der kurdischen Bevölkerung werde von Pro Asyl als äußerst besorgniserregend eingeschätzt.

In einem [Artikel vom 22.12.2024](#) geht Pro Asyl auf Befürchtungen der syrischen Community in Deutschland hinsichtlich der Auswirkungen des Sturzes des Assad-Regimes auf ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik ein. Ein Großteil der syrischen Schutzsuchenden verfüge über einen festen Aufenthaltstitel und sei demnach nicht ausreisepflichtig. Zudem könnten syrische Schutzsuchende Voraussetzungen für ein, von der Situation in Syrien unabhängiges, Aufenthaltsrecht durch qualifizierte Arbeitsverhältnisse, eine Ausbildung, ein Studium und Integration erwerben. Syrerinnen in Deutschland sollten sich demnach nicht von aktuellen politischen Debatten über eine mögliche Abschiebung nach Syrien verunsichern lassen.

Bereits am 09.12.2024 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Anordnung erlassen, die vorsieht, die Bearbeitung von Asylanträgen syrischer Schutzsuchender vorerst auszusetzen. In einer [Pressemitteilung vom 09.12.2024](#) erklärt das BAMF: „Nach dem Sturz des Assad-Regimes ist die Lage in Syrien dynamisch, unübersichtlich und schwer zu bewerten. Daher werden Entscheidungen für Asylantragstellende aus Syrien, bei denen auch Informationen zur Lage in Syrien berücksichtigt werden, bis auf Weiteres aufgeschoben.“

Im einem [Artikel vom 15.12.2024](#) berichtet auch die DW über die Folgen des Sturzes des Assad-Regimes für die syrische Community in Deutschland: „Nachdem der erste Jubel verklungen ist, fragen sich viele von ihnen: was wird nun aus ihrer alten Heimat? Und was aus ihnen

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

selbst?“ Die derzeitige Lage in Syrien würde zu unterschiedlichen Zukunftsplänen der Syrerinnen in Deutschland führen. So gäbe es in der syrischen Community sowohl Pläne für einen langfristigen Verbleib in Deutschland wie auch für eine zeitnahe Rückkehr nach Syrien.

Mit der Frage der Rückkehr von syrischen Schutzsuchenden habe sich auch Innenministerin Nancy Faeser befasst, als sie am 05.01.2025 einen [4-Punkte-Plan zum Umgang mit syrischen Geflüchteten](#) vorgestellt habe, berichtet die Tagesschau in einem Artikel vom gleichen Tag. Dieser Plan umfasse unter anderem die Einleitung von Widerrufsverfahren von Schutzgewährungen syrischer Schutzberechtigter, die greifen würden, sobald sich die Lage in Syrien stabilisiert habe. Des Weiteren sollen Syrerinnen, die nach Syrien zurückkehren wollen, unterstützt werden. Auch verstärkte Abschiebungen von straffällig gewordenen Menschen und Islamistinnen mit syrischer Staatsangehörigkeit seien geplant. Berufstätigen, gut integrierten Syrerinnen solle dagegen eine langfristige Bleibeperspektive geboten werden, so Faeser.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat im Dezember 2024 eine [Studie](#) herausgegeben, die auf die Relevanz syrischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt aufmerksam macht. Laut Studie sind rund 80.000 Syrerinnen in sogenannten Engpassberufen tätig. Hierunter fallen beispielsweise Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie klimarelevante Handwerksberufe. Syrische Beschäftigte würden damit in einem nennenswerten Umfang dazu beitragen, den Fachkräftemangel in Deutschland abzufedern. Die Autorinnen der Studie fordern, Erwerbstätigen eine langfristige Bleibeperspektive zu geben. „Denn angesichts der demografischen Entwicklung werden die Fachkräfte in den Engpassberufen künftig noch stärker gefragt sein“.

Instrumentalisierung des Anschlags von Magdeburg

Am 20.12.24 ereignete sich auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt mutmaßlich ein Anschlag, bei dem ein Mensch mit einem PKW in eine Menschenmenge fuhr. Sechs Menschen seien verstorben, beinahe 300 seien verletzt worden, berichtet die Tagesschau in einem [Artikel vom 06.01.2025](#). Bei dem mutmaßlichen Täter handele es sich um einen in Saudi-Arabien geborenen Mann, der 2006 nach Deutschland gekommen sei. Die Motive für die Tat seien für die zuständigen Ermittlungsbehörden noch immer unklar. Die DW berichtete am [23.12.2024](#), dass die Falschmeldung kursiert habe, bei dem Täter habe es sich um einen syrischen Flüchtling gehandelt, der 2015/2016 nach Deutschland gekommen sei. Der Vizechef der AfD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen, Sven Tritschler, habe in den sozialen Netzwerken geschrieben: „Nur die AfD hätte den Mann längst abgeschoben“. Im Rahmen eines [Faktenchecks vom 23.12.2024](#) widerlegt die DW eine in den sozialen Medien populäre Fake News, laut der der mutmaßliche Täter bei seiner Festnahme „Allahu Akbar“ gerufen habe. So seien in einem Video, welches die Festnahme des mutmaßlichen Täters gezeigt habe, keine Anzeichen für den Ausruf zu finden. Die DW trägt in dem Faktencheck zudem alle bisherigen Informationen über

den mutmaßlichen Täter zusammen, der laut Bericht zwar als Muslim erzogen wurde, sich jedoch vom Islam distanziert und zu einem aktiven Gegner entwickelt habe.

So habe sich der mutmaßliche Täter im sozialen Netzwerk X offenbar selbst islam- und migrationskritisch geäußert, führt BR24 in einem [Artikel vom 23.12.2024](#) aus. Er habe sich „regelmäßig im Dunstkreis von verschwörungsideologischen und islamfeindlichen Accounts“ bewegt. Hierauf würden Posts und Inhalte hinweisen, die Sympathien zur AfD erkennen ließen und Verschwörungserzählungen zu Schutzsuchenden enthielten. Für das nd sind in einem [Kommentar vom 23.12.2024](#) die AfD sowie andere vermeintliche Islam-Kritiker, die eine drohende Islamisierung „herbeifantasieren“, als „Stichwortgeberinnen“ für den Täter von Magdeburg zu betrachten. nd verweist auf die ideologische Nähe von Rechtsextremismus und Islamismus. Beide Ideologien würden auf eine gesellschaftliche Polarisierung abzielen, mit der die muslimische Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt werden soll. Islamistinnen würden darauf abzielen, die muslimische Bevölkerung innerhalb westlicher Gesellschaft zu separieren und so für eine radikale Form des Islam empfänglich zu machen. Rechtsextremistinnen würden Anschläge wie jenen in Magdeburg wiederum instrumentalisieren, um das Narrativ der „rückständigen“ Ausländerinnen zu stärken und deren Abschiebung zu fordern.

Die Tagesschau berichtet in einem [Artikel vom 29.12.2024](#) außerdem darüber, dass politische Parteien den mutmaßlichen Anschlag nutzen würden, um ihre Agenda zu schärfen. CSU-Chef Markus Söder fordere etwa infolgedessen eine „Zeitenwende“ für den Schutz der inneren Sicherheit, während SPD-Vorsitzender Lars Klingbeil Abschiebungen von Schutzsuchenden verlange, die mit Terror drohen. Gleichzeitig warne Klingbeil davor, Sicherheitsfragen mit Migrationsfragen zu vermengen. Letzteres hatte auch Politikwissenschaftler Benjamin Höhne gegenüber der DW im genannten Artikel thematisiert und über einen möglichen Einfluss der mutmaßlichen Tat auf die kommende Bundestagswahl gesprochen. Der Anschlag würde die Tendenz verstärken, Migration unter dem Blickwinkel möglicher oder tatsächlicher Sicherheitsgefährdungen zu diskutieren. Damit würden andere Facetten der Themen Flucht und Migration verdrängt werden.

Bundestagswahl 2025: Positionen zur Asyl- und Migrationspolitik

Am 23.02.2025 wird in Deutschland der Bundestag gewählt, der Ausgang dieser Wahl könnte großen Einfluss auf den asyl- und migrationspolitischen Kurs in Deutschland nehmen. Als Flüchtlingsrat NRW werden wir in Kürze zu diesem Thema eine Handreichung auf unserer Webseite veröffentlichen. Auf unserer [Webseite](#) machen wir außerdem auf zwei Aktionen zur Bundestagswahl 2025 aufmerksam: Die Kampagne „Gesicht zeigen! Remigration nicht mit uns!“ des Kirchenkreises Jülich und die Anregung der Konferenz der Synodalbeauftragten für

Flüchtlinge in der Evangelischen Kirche von Westfalen, lokale/regionale Aktionen zum Thema „Menschenrecht Asyl“ durchzuführen. Im Folgenden werden die jeweiligen Forderungen der Parteien zum Themenkomplex Asyl und Migration zusammengefasst.

CDU/CSU: Die CDU/CSU strebt in ihrem [Wahlprogramm](#) eine „grundsätzliche Wende“ in der Asyl- und Migrationspolitik an. Unter anderem, indem Asylsuchende, die aus einem anderen EU- oder Schengenstaat einreisen, an den Grenzen zurückgewiesen werden, soll ein „faktischer Aufnahmestopp“ bewirkt werden. Ebenso fordert sie schnellere Asyl- und Abschiebungsverfahren. Auch Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan sind geplant. Zudem verfolgt die Union das Ziel, weitere Staaten als sog. sichere Herkunftsländer einzustufen. Sachleistungen für Asylsuchende sollen gegenüber Geldleistungen priorisiert werden. Für Ausreisepflichtige plant die Partei künftig den Grundsatz „Bett, Brot und Seife“ und sieht, „wo immer möglich“, einen „gänzlichen Leistungsausschluss“ vor. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten will die Partei aussetzen. Ferner befürwortet sie die Auslagerung von Asylverfahren in „sichere Drittstaaten“ außerhalb der EU. Nach der „erfolgreichen Umsetzung“ der Externalisierungsverfahren sieht die Union vor, „jährlich ein begrenztes Kontingent von tatsächlich schutzbedürftigen Menschen direkt aus dem Ausland“ aufzunehmen.

SPD: Die SPD legt in ihrem [Wahlprogramm](#) den Fokus auf europäische Lösungsansätze. Vorgesehen sind gemeinsame „humanitäre Standards“ und eine „solidarisch gesteuerte“ Migration durch die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Jahr 2026. Außerdem soll es „umfassende“ Migrationsabkommen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern geben, die „Zuwanderungswege in Ausbildung und Arbeit eröffnen“ und die Aufnahme von Schutzsuchenden unterstützen sollen. Außerdem zielen diese Abkommen darauf, „Regelungen für die Einreise nach Deutschland und Europa“ zu schaffen. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten beabsichtigt die SPD beizubehalten. Zudem fordert sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleuserinnenkriminalität. Mittels Digitalisierung und einer Verwaltungsmodernisierung will die Partei eine „deutliche Beschleunigung der Asylverfahren“ erzielen, sodass „Asylentscheidungen innerhalb von sechs Monaten getroffen werden können“. Pauschale Zurückweisungen an den Grenzen sowie Auslagerungspläne von Asylverfahren in Drittstaaten lehnt die SPD hingegen ab. Sie priorisiert „freiwillige Ausreisen“ vor Abschiebungen. Im Falle einer Verweigerung fordert sie, insbesondere bei straffällig gewordenen Personen, „rasche wie konsequente“ Abschiebungen.

Bündnis 90/Die Grünen: In ihrem [Wahlprogramm](#) bezeichnen die Grünen Einwanderung als einen wichtigen Faktor zur Sicherung des Wohlstands in Deutschland. Arbeitsmigration und Flucht sind laut Partei „grundsätzlich“ zu unterscheiden. „Wo immer er sinnvoll ist“ setzen die Grünen auf einen „Spurwechsel“, der die Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden erleichtern soll. Hierzu sind „stärkere“ sowie „verlässlichere“ finanzielle Unterstützungen der Kommunen vorgesehen, mit denen Integrations- und Sprachkurse weiter ausgebaut werden sollen. Ebenso sind ein Abbau von bestehenden Arbeitsverboten sowie „vereinfachte“ und „beschleunigte“ Verfahren für die Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden geplant. Für den

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten setzen sich die Grünen weiterhin ein. Zudem will die Partei „humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme unterstützen und sichere und geordnete Migrationswege ermöglichen“. Initiativen zur Seenotrettung befürworten die Grünen. Die Auslagerung von Asylverfahren und dauerhafte, stationäre Grenzkontrollen lehnt die Partei hingegen ab. Für Personen ohne gültiges Aufenthaltsrecht wird eine „zügige“ Ausreise gefordert. Hierbei hat die Abschiebung von Personen, die „schwere Straftaten“ begangen haben, Priorität.

AfD: Die AfD fordert in ihrem [Wahlprogrammewurf](#) radikale Maßnahmen zur strikten Begrenzung von Zuwanderung. Hierfür setzt die Partei auf umfassende Abschiebungspläne, Zurückweisungen an den deutschen Grenzen und eine Auslagerung von Asylverfahren außerhalb Deutschlands. Geplant ist ein Ausbau von sogenannten „Haft- und Gewahrsamszentren“ in Grenznähe sowie an Flughäfen. Des Weiteren fordert die Partei, Sozialleistungen für Asylwerbende „nach Möglichkeit“ in Sachleistungen umzuwandeln. Ebenso sind Leistungen für Ausreisepflichtige auf ein „menschwürdiges Existenzminimum abzusenken“. „Verpflichtende gemeinnützige Arbeitsarbeitsgelegenheiten“ für Asylsuchende sollen bestehen bleiben. Eine Arbeitserlaubnis für Schutzsuchende lehnt die AfD ab. Zudem ist die Abschaffung des Familiennachzugs zu Personen mit subsidiären Schutzstatus geplant. Anerkannten Asylwerbenden will die Partei erst nach zehn Jahren ein dauerhaftes Bleiberecht erteilen. Der Deutschlandfunk berichtet in einem [Artikel vom 15.01.2025](#), dass die AfD Anfang Januar 2025 auf ihrem Bundesparteitag in Riesa beschlossen habe, den Begriff „Remigration“ in ihr Wahlprogramm aufzunehmen. Der Begriff ist im genannten Wahlprogrammewurf noch nicht enthalten.

Die Linke: Die Linke betont in ihrem [Wahlprogrammewurf](#), dass Asylrecht ein Menschenrecht ist. Eine Verschärfung des Asylrechts sowie Abschiebungen lehnt die Partei grundsätzlich ab. Geplant sind hingegen ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang für Schutzsuchende „ab dem Tag ihrer Ankunft in Deutschland“ sowie „effektive Bleiberechtsregelungen“ für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Anstelle von „diskriminierenden Sachleistungen und Bezahlkarten“ fordert die Partei „reguläre Geldleistungen auf Höhe der solidarischen Mindestsicherung für alle Menschen“. Die Linke setzt sich außerdem für legale und sichere Einreisewege in die EU ein, zusätzlich braucht es „umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR und die Aufhebung des Visumzwangs für Schutzsuchende“.

BSW: Das BSW fordert in ihrem [Wahlprogrammewurf](#), „unkontrollierte Migration“ zu stoppen. Die Partei sieht vor, dass Schutzsuchenden, die über sog. sichere Drittstaaten einreisen, der Anspruch auf Asylverfahren verwehrt wird. Zudem ist geplant, Asylverfahren „nach Möglichkeit“ in Drittstaaten außerhalb der EU zu verlagern. Für Ausreisepflichtige soll es keinen Anspruch auf Sozialleistungen geben. Das BSW fordert „Gesetze und nötigenfalls das Grundgesetz“ zu ändern sowie den „Schutz vor Abschiebungen“ auf Asylsuchende zu begrenzen, bei denen es „klare Indizien“ für eine Todesstrafe im Herkunftsstaat gibt. Schutzsuchende, die in

„schwerer Weise“ straffällig geworden sind, will die Partei „ausweisen“ und „nötigenfalls“ abschieben.

FDP: Die FDP fordert in ihrem [Wahlprogramm](#) „Einwanderung in den Arbeitsmarkt, nicht in die sozialen Sicherungssysteme“. Hierfür ist geplant, Schutzsuchenden „so schnell wie möglich“ einen Arbeitsmarktzugang zu bieten. Des Weiteren soll ein „neuer sozialrechtlicher Status“ für alle „anerkannten Flüchtlinge“ eingeführt werden, der eine „stärkere Unterstützung für die Aufnahme von Arbeit und – soweit rechtlich zulässig – geringere Sozialleistungen“ vorsieht. So plant die Partei zum einen eine „kritische“ Überprüfung der Höhe der Sozialleistungen und „perspektivisch“ eine europäische Vereinheitlichung der Leistungen. Zum anderen zieht die FDP Sachleistungen gegenüber Geldleistungen vor und setzt sich für eine flächendeckende Einführung der sog. Bezahlkarte ein. Für Ausreisepflichtige und Personen, die nicht zur Feststellung ihrer Identität beitragen, soll es künftig keine Unterstützung mehr geben. „Gut integrierten“ Schutzsuchenden will die Partei einen „Spurwechsel zu Einwanderung in den Arbeitsmarkt“ ermöglichen, sofern diese qualifiziert genug sind und sich und ihre Familie „von eigener Arbeit ohne Transferleistungen“ versorgen können. Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten will die FDP aussetzen. Sie fordert außerdem die Auslagerung von Asylverfahren außerhalb der EU. Ferner ist eine Regelung auf Bundesebene zur Zentralisierung von Abschiebungen geplant sowie beschleunigte Abschiebungsverfahren für Personen ohne Bleiberecht.

Neues zur Bezahlkarte in NRW

Seit dem 07.01.2025 hat das Land NRW mit der Ausgabe der sog. Bezahlkarte begonnen. Die Grundlage dafür haben der Landtag mit dem am 31.12.2024 in Kraft getretenen [Gesetz zu Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) (AG AsylbLG), welches in § 1 Abs. 3 das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) ermächtigt, „über die Einführung, Verwendung und Ausgestaltung der Bezahlkarte“ zu bestimmen sowie das MKJFGFI mit der [Bezahlkartenverordnung](#), die am 07.01.2025 in Kraft getreten ist, gelegt. § 3 der Bezahlkartenverordnung sieht vor, dass Leistungen nach dem AsylbLG in der Regel in Form der sog. Bezahlkarte gewährt werden.

In einer [Pressemitteilung vom 08.01.2025](#) erklärt das MKJFGFI den weiteren Ablauf zur Einführung der sog. Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen. Aktuell werde die Bezahlkarte in fünf Landeseinrichtungen in NRW (je eine pro Regierungsbezirk) ausgegeben. Innerhalb der nächsten drei Monate solle dies auf die weiteren 50 Landesaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden. Das Roll-Out in den Kommunen sei für das zweite Quartal vorgesehen. Mit der Karte

seien Zahlungen im Einzel- und Onlinehandel möglich, sofern Visa akzeptiert wird. Die Abhebung von Bargeld werde auf 50 € pro Monat begrenzt, in NRW gelte die Grenze für Kinder und Erwachsene. Für die Nutzung der sog. Bezahlkarte sieht der zuständige Dienstleister secupay die Unterzeichnung einer [Kartennutzungsvereinbarung](#) vor.

Der MDR berichtet in einem [Artikel vom 24.11.2024](#) von Aktionsbündnissen in einigen deutscher Großstädten, in denen die sog. Bezahlkarte bereits eingeführt worden ist, die Schutzsuchenden ermöglichen, Bargeld über das bestehende Limit hinaus zu erhalten. Diese würden kritisieren, dass aufgrund der geringen Bargeldgrenze von 50 € etwa kostengünstige Einkäufe auf dem Flohmarkt, in Secondhandländern oder auf Kleinanzeigen stark beschränkt seien, was zu einer massiven Benachteiligung von Schutzsuchenden führe. Die Initiativen hätten Tauschaktionen gestartet, bei denen Schutzsuchende 50 €-Gutscheine in Supermärkten erwerben würden, die sie dann bei den Initiativen in Bargeld wechseln könnten. Diese Aktionen hätten eine Debatte um ihre Rechtmäßigkeit ausgelöst. Das Innenministerium in Bayern habe dem MDR auf Anfrage die Rechtmäßigkeit der Tauschaktionen bestätigt.

Die nach § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW vorgesehene sogenannte Opt-Out-Regelung ermöglicht Kommunen in NRW, die regelmäßige Gewährung der AsylbLG-Leistungen durch die sog. Bezahlkarte abzulehnen. Hiervon haben in NRW erste Kommunen bereits Gebrauch gemacht. Auf unserer [Webseite](#) stellen wir einen Überblick über die Ratsbeschlüsse zur Ablehnung der sog. Bezahlkarte zur Verfügung. Kürzlich hat es in Münster sowie in Krefeld ablehnende Ratsbeschlüsse gegeben. Im am [11.12.2024](#) beschlossenen Ratsantrag erklärt die Stadt Münster, sie sehe „keine Notwendigkeit zur Einführung der Bezahlkarte“. Die Stadt Krefeld folgte diesem Beispiel am [17.12.2024](#). In ihren Begründungen verweisen die Kommunen auf die Kritik, die bundesweit an der sog. Bezahlkarte geäußert wird: Zum einen führe die Karte zu einer Stigmatisierung von Schutzsuchenden. Eine Reduzierung der Zahl von Schutzsuchenden sei unrealistisch, da die Flucht von Menschen von der Notwendigkeit nach Schutz und Stabilität motiviert sei. Laut der Verwaltung der Stadt Münster gäbe es auch keine Hinweise für einen nennenswerten Transfer von Geldleistungen ins Ausland, dessen Unterbindung als ein Ziel der Bezahlkarte benannt worden sei.

Dies belegt auch eine im Dezember 2024 herausgegebene [Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung](#) (DIW), in deren Rahmen getätigte Auslandüberweisungen von Migrantinnen mit und ohne Fluchterfahrung ab dem Jahr 2013 untersucht wurden. Demnach hätten lediglich 7 Prozent der Schutzsuchenden Geld ins Ausland überwiesen. Wie Sabine Zinn, kommissarische Direktorin des Sozio-oekonomischen-Panels (SOEP), in einer [Pressemitteilung vom 04.12.2024 berichtet](#), entbehre somit die Vorstellung, dass Schutzsuchende, die auf Grundsicherung angewiesen sind, in großem Umfang Geld ins Ausland schicken, jeder empirischen Grundlage.

Als Flüchtlingsrat NRW veranstalten wir am 29.01.2025 einen Online-Austausch zur Bezahlkarte für Schutzsuchende, weitere Informationen sind auf unserer [Webseite](#) zu finden.

Termine

Ausstellung: Gedenkstätten der NS-Verbrechen, 14.01.2025 – 02.03.2025, Ort: Kreismuseum Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg, Informationen [hier](#).

Ausstellungseröffnung mit Talkrunde: Wanderausstellung „Look at Us! Galerie der Schwarzen Vorbilder & Held*innen in Deutschland“, 21.01.2025, 17.00 Uhr, Zentrum für Erinnerungskultur, Ort: Karmelplatz 5, 47051 Duisburg, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Kirchenasyl, 22.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.01.2025 und Informationen [hier](#).

Multimediale Doku: 75 Jahre Europa, 23.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft.de, Ort: Schauburg Dortmund, Brückstraße 66, 44135 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Lesung: Kinder des Widerstandes, 23.01.2025, 18.00 Uhr, EL-DE-Haus e.V., Ort: NS-Dok, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

Talkrunde: AfD-Verbot – eine Diskussion um das Für und Wider, 24.01.2025, 19.00 – 22.00 Uhr, Langendreer Werne gegen Nazis, Ort: Rotunde, Am Kultur Gleis 3-5, 44787 Bochum, Informationen [hier](#).

Diskussion und Vortrag: Wohin steuern Syrien und Rojava?, 24.01.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, Dialog-Kreis / Kinderhilfe Mesopotamien e.V. / PKAN e.V/ Kurdish Students Association of Cologne / Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Ort: Kulturbunker Köln-Mülheim, Berliner Straße 20, 51063 Köln, Informationen [hier](#).

Vortrag: 80 Jahre nach Auschwitz – Zur Gewalt des Antisemitismus heute, 27.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft.de, Ort: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Hansastrasse 3, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Offenes Treffen: Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“, 27.01.2025, 19.30 Uhr, Bündnis "Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall", Anmeldung und Informationen [hier](#).

Seminar: Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze erkennen und entgegenwirken!, 28.01.2025, 09.00 – 14.00 Uhr, Volkshochschule Köln / Interkultureller Dienst Mülheim / RomBuK - Bildung und Kultur im Rom e.V., Ort: VHS im Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Vermittlung an Fachstellen, 28.01.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.01.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bezahlkarte für Schutzsuchende, 29.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.01.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Willkommenskultur in Sprache und Einrichtung – Interkulturelle Kommunikation und Kultursensible Öffnung, 05.02.2025, 9.00 – 16.00 Uhr, IBB e.V. Dortmund, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Abschiebungen, 11.02.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 09.02.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht, 13.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 09.02.2025 und Informationen [hier](#).

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“: Hürden bei der Wohnungssuche, 19.02.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 17.02.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Drittstaatsangehörige und Staatenlose aus der Ukraine, 25.02.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.02.2025 und Informationen [hier](#).